



212 – Enns – 1212

Historisches Festival 2018



3. bis 5. August 2018 – A-4470 Enns

MARKT- UND FESTREGELN

Der Stand

Alle Stände haben während der gesamten Marktzeit bei jedem Wetter geöffnet und besetzt zu sein.

Die teilweise oder gänzliche Überlassung des Marktstandes an Dritte ist ohne gesonderte Anmeldung und ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters nicht gestattet.

Strom- und Wasseranschlüsse für Stände können nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters durch Professionisten des Veranstalters hergestellt werden. Kosten der Herstellung und des Verbrauches werden gesondert verrechnet und sind jedenfalls vom Aussteller zu tragen.

Die Sicherung der Stände, Waren, Ausstattung und Requisiten gegen Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung, Beschädigung ist ausschließlich Obliegenheit des Ausstellers. Der Veranstalter lehnt jede Haftung oder Schadenersatz – gleich aus welchem Titel – ab.

Das Erscheinungsbild

Die Stände haben entsprechend dem historischen Flair des Festes gestaltet zu sein. Oberflächen aus Kunststoffen, sichtbare Alu-, Kunststoff- oder Stahlrohrkonstruktionen (z.B. Partyzelte, Plastiksonnenschirme,...), elektrische Scheinwerfer und sichtbare Elektrogeräte etc. sind nicht erwünscht und nur in Ausnahmefällen durch ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters gestattet. Eine schwache indirekte elektrische Beleuchtung der Marktstände ist jedoch in den Abendstunden erlaubt.

Alle Akteure und Aussteller haben während der gesamten Veranstaltung mittelalterliche Kleidung zu tragen.

Waren und Dienstleistungen

Waren und Dienstleistungen, die in Ihrem Anmeldeformular nicht vermerkt wurden, dürfen nicht feilgeboten werden.

Das Warenangebot hat in Material, Form und Verarbeitung mittelalterlichen (Kunst-) Handwerk zu entsprechen. Waren aus Plastik, synthetischen Stoffen und dergleichen dürfen nicht angeboten werden.

Kunsthandwerkliche Waren sollten weitgehend selbst gefertigt sein. Die Herstellung von Waren am Stand selbst wird vom Veranstalter besonders begrüßt.

Der Ausschank von Speisen und Getränken ist ausschließlich zugelassenen Gastronomieständen vorbehalten und bedarf jedenfalls der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.

Auf – und Abbau

Ihr Stand, ihr Zelt, ihre Ausrüstung kann ab Freitag, 3. August 2018, ab 9.00 Uhr am zugewiesenen Standplatz bzw. Lagerplatz aufgebaut werden. Zur Zuweisung des Standplatzes bzw. Lagerplatzes melden Sie sich bitte unmittelbar nach Ihrer Ankunft in Enns telefonisch beim Veranstalter oder beim Civium-Anasi-Zelt im Schlosspark.

Der Stand, das Zelt, die Ausrüstung hat spätestens am Freitag, 3. August 2018, um 17.00 Uhr fertig und betriebsbereit zu sein.

Der Abbau ist am Sonntag, 5. August 2018 nach dem Festende erlaubt.

Der Standplatz bzw. Lagerplatz muss in seinem ursprünglichen Zustand übergeben werden.

Verstöße

Der Veranstalter behält sich vor, Kleidung, Stände und Waren-/Leistungsangebot hinsichtlich vorstehender Kriterien zu prüfen und sofortige Änderungen und Anpassungen zu verlangen.

Bei Verstößen gegen die Marktregel hat der Veranstalter das Recht, die Feilbietung einzelner Waren und/oder Leistungen zu untersagen und auf Kosten des Ausstellers die sofortige Räumung des Standplatzes zu verfügen.